

Bebauungsplan Nr. 1583, 3. Änderung
- Seelhorster Garten - Süd -
 (vereinfachtes Änderungsverfahren nach § 13 BauGB)

Bisheriges Verfahren und Geltungsbereich

Planung Süd

Stadtteil: Seelhorst

Geltungsbereich:

Teil A:

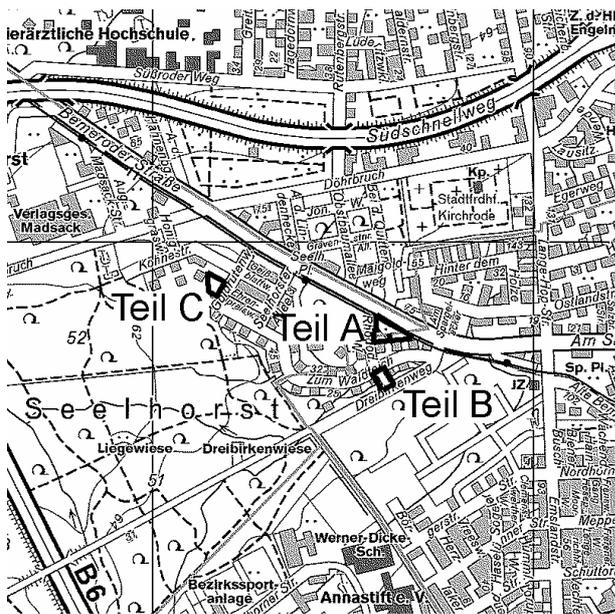
Der Geltungsbereich Teil A umfasst die Dreiecksfläche zwischen der Stadtbahntrasse an der Bemeroder Straße und dem Rhododendronweg (Gemarkung Kirchrode, Flur 10, Flurstücke 65/5 teilweise, Gemarkung Bemerode, Flur 4, Flurstücke 98/187 und 98/188 jeweils teilweise sowie Flurstücke 98/109 und 98/110 ganz) mit einer Gesamtgröße von ca. 9467 m².

Teil B:

Der Geltungsbereich Teil B umfasst die Fläche der vorhandenen öffentlichen Grünverbindung von der Straße Zum Waldteich zur Seelhorst, die zwischen den Grundstücken Zum Waldteich 13 und 15 verläuft.

Teil C:

Der Geltungsbereich Teil C umfasst eine südlich des Geißblattweges und westlich des Goldrutenweges gelegene Fläche in der Gemarkung Kirchrode, Flur 10 bestehend aus den Flurstücken 71/11 und 72/16 (jeweils teilweise) sowie Flur 11, Flurstück 8/10 (ganz) mit einer Gesamtgröße von ca. 2766 m². Es handelt sich um die Fläche, die im Bebauungsplan Nr. 1583 für eine Kindertagesstätte vorgesehen war.



Bisherige Drucksachen-Beschlüsse:

keine